



# Neu|Ulm

Stadt Neu-Ulm · Postfach 20 40 · 89210 Neu-Ulm

Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung  
Neu-Ulm - Kirchengemeindeamt  
Herrn Wunsch  
Petrusplatz 8  
89231 Neu-Ulm

#### Stadt Neu-Ulm

FB5 Finanzen, Immobilien-  
management u. Wirtschaft  
EG Zi.-Nr. 9

Rathaus, Augsburgstr. 15

#### Öffnungszeiten

Mo - Di 8.00 -12.00 Uhr  
13.30 -16.00 Uhr

Mi 8.00 -12.00 Uhr

Do 8.00 -12.00 Uhr

13.30 -18.00 Uhr

Fr 8.00 -13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

[www.neu-ulm.de](http://www.neu-ulm.de)

Datum 18.12.2018

Sachbearbeiter/-in  
Hr. Keppeler

Telefon 07 31-  
7050-5101

Telefax 07 31-  
7050-7199

e-mail  
[s.keppeler@neu-ulm.de](mailto:s.keppeler@neu-ulm.de)

AZ  
423-226 0002 FB5203ke

### **Investitionskostenzuschuss der Stadt Neu-Ulm für die Evang. Kindertagesstätte im ST Steinheim, Buchbergstr. 4 zur grundlegenden Erneuerung der Außenanlagen im Spielbereich**

1. Zuwendungsbescheid vom 30.05.2018
2. Verwendungsnachweis vom 30.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wunsch,

für die o.g. Kindertagesstätte haben wir mit Bescheid vom 30.05.2018 der Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Neu-Ulm (Kirchengemeindeamt) zur grundlegenden Erneuerung der Außenanlagen im Spielbereich einen Zuschuss von bis zu 61.700 € bewilligt.

Als Bewilligungsgrundlage wurde die Kostenberechnung der Fa. Karok, Neu-Ulm vom 16.06.2017 über 85.974,23 € herangezogen. Die förderfähigen Kosten wurden vorläufig auf 77.174 € festgesetzt.

Mit dem Verwendungsnachweis vom 30.11.2018 haben Sie nunmehr mitgeteilt, dass die o.g. Maßnahme mit Kosten von 69.833,35 € abgeschlossen wurde.

Die förderfähigen Kosten werden endgültig auf 62.200,00 € festgesetzt. Nach Ziffer 2.5 des Bescheides vom 30.05.2018 wird bei niedrigeren förderfähigen Kosten der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Daraus errechnet sich mit einem festgesetzten Fördersatz von 80 v.H. ein **endgültiger Zuschuss von 49.800,00 €**.

Erreichbar mit DB, H Bahnhof Neu-Ulm

Bus H: Rathaus Neu-Ulm: 5, 7, 70, 71, 73, 76, 77, 78, 79, 84, 85, 88, 89, 597, 737, 763, 850, 870

Bank Spk Neu-Ulm-Illertissen, Kto-Nr. 430 000 018, BLZ 730 500 00 IBAN: DE13 7305 0000 0430 0000 18 BIC: BYLADEM1NUL  
Volksbank Neu-Ulm, BLZ 730 900 00, Kto-Nr. 80 10 IBAN: DE19 7309 0000 0000 0080 10 BIC: GENODEF1NUV

Kopie: FB 2/41

Die Stadtkasse wurde angewiesen, diesen Betrag mit Fälligkeit 27.12.2018 auf das Konto bei der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen (IBAN: DE19 7305 0000 0430 0178 55) zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kling

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts **oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Neu-Ulm) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Evang. KiTa im ST Steinheim, Buchbergstraße 4 - Grundlegende Erneuerung der Außenanlagen  
 Ermittlung der endg. förderfähigen Kosten - Grundlage: VN v. 30.11.2018

	69.833,35 €	Bemerkungen
Gesamtkosten / brutto		
nicht förderfähige Kosten	-	
	952,00 €	Fällen einer Weide, lt. Kostenberechnung v. 16.06.2017 KG 200 "Herrichten" *)
	1.630,00 €	Geräteschuppen für Hausmeister, nicht enthalten in Kostenberechnung v. 16.06.2017
	4.460,12 €	Gerätehaus für Spielsachen *)
	359,88 €	Beleuchtung von Amazon für Eigenl., nicht enthalten in Kostenberechnung v. 16.06.2017
	13,30 €	Wasserhahn für Eigenleistung, nicht enthalten in Kostenberechnung v. 16.06.2017
	173,95 €	Material für Eigenleistung, nicht enthalten in Kostenberechnung v. 16.06.2018
endg. förderfähige Kosten	62.244,10 €	*) wurde bei der Ermittlung der vorläufigen förderfähigen Kosten vom 03.11.2017
gerundet	62.200,00 €	bereits nicht berücksichtigt. Gerätehäuser wurden in der Vergangenheit nie bezuschusst. Die KG 200 ist (bis auf nichtöffentliche Erschließung) nach FAZR nicht förderfähig.

Förderung (80 v.H. der förderfähigen Kosten) - Grundlage HaFiAB Nr. 55 vom 20.06.2013 i.V. mit StRB Nr. 49 vom 24.07.2013

Zuschussermittlung	
endg. förderfähige Kosten	62.200,00 €
Fördersatz	80%
Zuschuss bis zu	49.760,00 €
<b>gerundet</b>	<b>49.800,00 €</b>

18.12.2018  
203 ke

